



Muldestausee-Bote

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen

Burgkernitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 10 · Jahrgang 16 · Mittwoch, den 29. Oktober 2025

DANKE, DANKE, TAUSENDMAL DANKE - Parcours-Crew Gemeinde Muldestausee

Ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten, die die Veranstaltung unseres Jugendgemeinderates Muldestausee vom 03.10.2025 für die Umsetzung der FRAITZ ermöglicht haben! Es wurde getrunken, gegessen, Lose gekauft, Firmenspenden überreicht und vor allem wurde viel gelacht. Die Liste der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist endlos ...

Thomas Vieweg - Musik, Eis & Zieleinlauf; Ronny Rauch (Rauch Dienstleistungen) - Vorbereitung Gelände; Moderation - Markus Heinz u. Andreas Rau; Absicherung und Technik Challenge Wasserwehr Muldestausee - Christian Steudel sowie Christian Schade (Sicherung); EDEKA Döring - Pfand, Brötchen, Getränkekästen, Kassendienst; Landgaststätte Schlaitz - Feld Ponyreiten, Werbefläche, Parkplatz, Gulaschkanone, Kochen; Reitverein Burgkernitz & Moritz e.V. - Ponyreiten; Agora Akademie - Seil + Probeklettern; Heidefuchse Muldestausee e.V.; Freiwillige Feuerwehr Muldestausee; Feuerwehrverein Schwemsal e.V. - Getränkewagen; Freiwillige Feuerwehr Rösa - Zelt; Hoffmann GbR - Straßenverkehrsschilder; Sportlerheim Muldenstein - Zelte; Jugendgemeinderat Muldestausee; Hort Friedersdorf - Glücksrad; HSV Gröbern; Krinaer FC e.V.; Hüpfburgenverleih am See Friedersdorf; Johanniter - SaniAbsicherung; Step by Step e.V. Schlaitz; Gerüstbau Ristok Gräfenhainichen; Diakonie Wolfen - Lose + Bauchladen + Fahrrad;

Bauhof Gemeinde Muldestausee; Gebäudemanagement Gemeinde Muldestausee; Oliver John - Pokal; Eisdiele Schneider; Eltern der Kita Heideknirpse Schlaitz - Schminken; Jörn Hausen (Drohne und Foto); Jana Bernhardt (Video); THW Ortsverband Wolfen-Bitterfeld - Vorbereitung Platz + Manpower am Veranstaltungstag; Schüler 13. Klasse der Gesamtschule im Gartenreich - Kuchenbasar; Reinhard Fuchs & Sohn - Paletten; Elektro Schmidt Schlaitz - Elektroabsicherung; Ordnungsamt Gemeinde Muldestausee; Unser Schopp - Burgkernitz Marius Schiel - Gutscheine, Kassendienst, Zutaten Nudeln mit Tomatensauce; Flohmarktteilnehmer; Lars Richter & Co. - Grill inklusive Verpflegung; MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH/Envia - Steiger und PSA; REWE Gräfenhainichen Sabine Klitsch - Gutscheine; Kids auf dem Parcours; Anna - Steckenpferdparcours; alle weiteren ehrenamtlichen Helfer & Helferinnen sowie insbesondere unsere Jugendsozialarbeiterin Franziska Furche-Sturm und Referentin Christin Härter sowie Judith Heimann vom Fotostudio Rampenlicht!

VIELEN DANK EUCH allen für diesen grandiosen Parcours und das fantastische gemeinsame Erlebnis!

*Ferid Giebler
Bürgermeister*



Kontaktdaten Verwaltung

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Bürgermeister Sprechzeiten:

nach Terminvergabe
oder alternativ zur WhatsApp-Sprechstunde
Telefon: 0176 19211508
Dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Sprechzeit kann es zu verzögerten Rückmel-
dungen kommen)

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Postanschrift:

Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Besucheranschrift:

Schiedsstelle, OT Gossa
Straße der RTS 4d, 06774 Muldestausee

„Termine nach telefonischer Vereinbarung“

Terminvereinbarung:
Vorsitzende Frau Neuwirth, Telefon: 0176 19211509
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Regionalbereichsbeamter der Gemeinde Muldestausee

Telefon: 03493 5109337
Mobiltelefon: 0151 61995485
E-Mail: rbb-muldestausee@polizei.sachsen-anhalt.de
Adresse: Dorfplatz 62, 06774 Muldestausee

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf	110
Revierkommissariat Bitterfeld	03493 3010
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Mo., Di., Do.	von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi., Fr.	von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa., So., Feiertag	von 07:00 bis 07:00 Uhr
Rettungsleitstelle	03493 513150
Katastrophenschutz-Leistellen, Ärztbereitschaft und andere Notfälle	

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag	16:00 bis 19:00 Uhr	
Samstag, Sonntag, feiertags	09:00 bis 12:00 Uhr	und
	16:00 bis 19:00 Uhr	

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei)	0800 2305070
MITNETZ-GAS (kostenfrei)	0800 2200922
MIDEWA	
24-h-Notfallnummer	03493 302111

AZV Westliche Mulde

Bahnhofstraße 14a, 06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Stadt Wolfen

Außerhalb der Dienstzeiten:	
Havarienummer	03494 39215-55
Während der Dienstzeiten	03494 39215-0
Montag:	08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 14.00 Uhr

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen

- während der Sprechzeiten 034953 22109

Montag und Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 - außerhalb der Sprechzeiten
- kostenfreie Störnummer 0800 1188011

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon	0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge	0800 1110111
Frauen-Notruf	03494 31054
Kriminalitäts-Opfer	0151 55164748
www.bitterfeld-sachsen-anhalt.weisser-ring.de	
Sperrdienst	116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und Handykarten)	

Ihr Bürgermeister informiert

Beschlossene Sache -**1. Änderung Wohngebiet Feldberg Muldenstein**

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 24.09.2025 tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Feldberg in Muldenstein in Kraft. Den vorherigen Plan, dass ein privater Bauträger das Wohngebiet deutlich schneller als die Gemeinde Muldestausee erschließt und neben mehreren Einfamilienhausstandorten altengerechte Wohneinheiten etabliert, war dieser nicht imstande umzusetzen. Daher wurde der Verkauf auf Vorschlag der Gemeindeverwaltung rückabgewickelt.

Weil hierdurch gut zwei Jahre verloren gingen, nehmen wir das Heft des Handelns nun doch wieder selbst in die Hand. Dem Gemeinderat schlugen wir eine einfache Änderung des B-Plans vor, um insbesondere die Grundstücksgrößen zu optimieren und in mehreren Bauabschnitten agieren zu können. Von März bis September dieses Jahres wurde das Planverfahren in höchster Geschwindigkeit und Professionalität durch das Planungsbüro Gloria Sparfeld BDB aus Halle durchgeführt.

Unsere Absicht der Gemeindeverwaltung ist nunmehr, die Erschließung des Wohngebietes innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre selbst zu realisieren und die Grundstücke zu veräußern. Allgemeine und unverbindliche Interessenanfragen nehmen wir gerne unter Liegenschaften@gemeinde-muldestausee.de entgegen und informieren die Anfragenden über aktuelle Sachstände. Noch im September erfolgte die Vermessung des Gebietes. Die Ermittlung des Erschließungsaufwandes erfolgt demnächst. Die Grundstücksgrößen (Einfamilienhausstandorte) zwischen ca. 600 bis 1.300 m² sind noch unverbindlich und der städtebauliche Begleitplan dient zur allgemeinen Orientierung.

Flankierend konzipieren Ortsbürgermeister Daniel Stummer und der Förderverein Hort Muldenstein bereits den im westlichen Teil gelegenen Standort für einen neuen Spielplatz, der ein generationenübergreifender Treffpunkt werden und aus Fördermitteln und Spenden finanziert werden soll.

Vielen Dank für diese Initiative und Unterstützung aus der Ortschaft!

Über neue Sachstände informieren wir zeitgerecht. Mit Rechtskraft ist der B-Plan auf der Gemeindeseite mit allen Anlagen einsehbar:

<https://www.gemeinde-muldestausee.de/de/bebauungsplaene.html>





PLANUNG FÜR DEN SPIELPLATZ „AM FELDBERG“

Fördermittel von bis zu 80 % sind möglich – die restlichen mindestens 20 % müssen wir jedoch selbst finanzieren!



Bitte unterstützen Sie uns, damit wir dieses Ziel gemeinsam erreichen können.

Bei Spenden per Überweisung

FV Hort Muldenstein
DE37 8005 3722 0300 0110 83

Verwendungszweck: Spielplatz/ Postanschrift Spender
(für Spendenquittungen ab 50 Euro (wenn gewünscht))

Kreative Losaktion - FRAITZ-Helden

Für unser FRAITZ-Projekt für die Heide hat sich unser Jugendgemeinderat Muldestausee eine kreative Losaktion mit tollen Gewinnen überlegt.

Wie der Zufall es will, haben Jacqueline und Gerrit Wiecha beim Fußballspiel in Krina am 12.09. so viele Lose gekauft, bis ein Gewinn dabei war! Am 17.09. waren sie unsere „Ehrenbürger des Tages“ und als Unterstützer des Projektes echte FRAITZ-Helden.

Beim Schlaitzer Dorffest am 28.09.2025 wurden ebenso ordentlich Lose verkauft und viele Gewinne wurden schon gezogen. Für diesen Tag war Diana Günther aus Bitterfeld-Wolfen „Ehrenbürgerin des Tages“.

Ebenso Losglück gab es für Amy Ruprecht, von welcher ein Portrait eine Woche lang in unserer Gemeindeverwaltung hing.



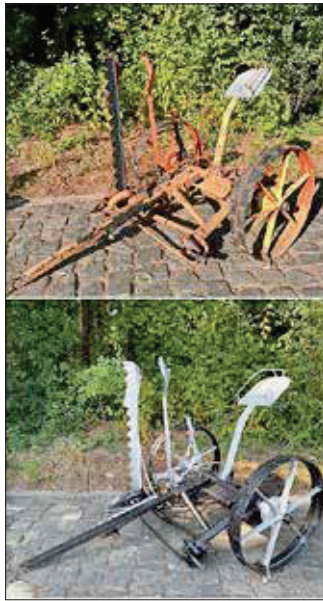
Startschuss zum World Clean Up Day

Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Bernsteinschule Friedersdorf läuteten wir am 19.09.2025 den Start des World Clean Up Day in unserer Gemeinde ein. Gemeinsam sammelten wir viel Müll und wurden bei der Teppichbergung erstmalig von Ameisen überrascht. Die Kids haben super mitgemacht! Parallel führten unsere Regionalbereichsbeamten das Fahrradtraining durch, damit die Jüngsten im Straßenverkehr sicher unterwegs sind.

Vielen Dank allen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, die sich beteiligen. Unterdessen hat die gesamte Gemeindeverwaltung auch tatkräftig angepackt und viele gärtnerische und Aufräummaßnahmen erledigt.

Am 20.09. ging es dann gemeindeweit weiter in den Ortschaften, wo viele Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister das Zepter in die Hand nahmen! Unser Jugendgemeinderat packte tatkräftig auf der Freizeitanlage Pouch an. Besonders stark, was Steffen Furche und Steffen Heyer, in Schlaitz aus dem alten landwirtschaftlichen Gerät gemacht haben.

Herzlichen Dank allen Ehrenamtlichen, die gemeinsam mit uns angepackt haben sowie unserem Team vom Bauhof.



Anlässlich des Jubiläums gilt es danke zu sagen, der Alters- und Ehrenabteilung für die geleistete Aufbauarbeit, den aktiven Kameraden für ihre Bereitschaft, im Ehrenamt für andere Leib und Leben zu riskieren, den Familien, welche die zahlreichen Entbehnungen mittragen und schlussendlich allen Unterstützerinnen und Unterstützern unserer Feuerwehr.

Gemeinsam mit der Gemeindeführung, den Ortswehrleitern und vielen Gästen gratulierten wir im Rahmen der Festveranstaltung zum Jubiläum und wünschen für die Zukunft stets Gut Wehr.



100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Gröbern

100 Jahre gelebte Kameradschaft und Einsatzbereitschaft - das ist eine außergewöhnliche Leistung, die unseren höchsten Respekt verdient.

Generationen von Feuerwehrkameraden leisteten in Gröbern unzählige Stunden in Ausbildung und Einsatz. Egal ob Brände, Hochwasser, Verkehrsunfälle oder sonstige Notlagen - auf unsere Freiwillige Feuerwehr ist Verlass!



Meilenstein - Richtfest Freiwillige Feuerwehr Burgkernitz

Das Dach ist drauf und damit ein wichtiger weiterer Meilenstein für unsere Freiwillige Feuerwehr Burgkernitz der Freiwilligen Feuerwehr Muldestausee erreicht. Ein herzliches Dankeschön an alle, die das bisher Erreichte möglich machten. Hier wurden nicht nur Balken und Steine bewegt, sondern zuletzt auch unsere Nerven gerettet.

Ein besonderer Dank gilt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Heike Adler, Luisa Brauer, Lutz



Schneider und Steve Thrien sowie unserem Bauhof, dem Planungsbüro Gürtler & Kaplan (Herr Stolzke), dem Bau- und Ingenieurbüro Kimmel (SiGeKo), für das Los Rohbaugewerke Reinhard Fuchs & Sohn, für Dachdeckerarbeiten der BiDA GmbH, Herrn Volz für die Baugrunduntersuchungen sowie das Los Metallbau- und Tischlerarbeiten der Peternek GmbH.

Herzlichen Dank darüber hinaus an Tobias Engler von Systembau Engler für den Richtspruch und seine Unterstützung sowie den Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr für die Verköstigung. So langsam bekommen alle ein Gefühl dafür, dass die seit Jahrzehnten gehegten Pläne und Träume unserer Kameradinnen und Kameraden langsam sichtbar werden. Wir freuen uns darauf, dass dieses Haus eine gute Heimat für viele Generationen von Feuerwehrmännern und -frauen wird und neben seinem funktionalen Zweck viele schöne Erinnerungen schaffen wird.

Auf das Gelingen des Bauvorhabens, auf alle Beteiligten und auf die gute Zukunft für unsere Feuerwehr unter diesem Dach stießen wir am 23.09.2025 an!

Gut Wehr!

Geschwindigkeitsreduzierung / Überholverbot

... im Kreuzungsbereich B 100 – K 2053 längst überfällig.

Bereits mehrfach forderten wir seitens der Gemeinde Muldestausee eine Verkehrsberuhigung der aus unserer Bewertung gefährlichen Kreuzungssituation im Zuge der B100 / Schlaitz – Plodda. Zuletzt wandten wir uns an die zuständige Landesstraßenbaubehörde und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit einem Schreiben vom 02.12.2021.

Damals ereignete sich ein Verkehrsunfall am Kreuzungspunkt B 100 – K 2053 zwischen den Ortschaften Schlaitz/Plodda am 17.11.2021, den wir erneut zum Anlass nahmen, eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an dieser Stelle auf 70 km/h zu beantragen.

Eine Antwort auf unseren Antrag erhielten wir bis Stand 23.09.2025 nicht. Es war damals nicht der erste Vorfall an dieser Stelle und blieb es nicht.

Am Wochenende vom 20./21.09.2025 starben bei einem schweren Verkehrsunfall an der gleichen Stelle zwei Menschen. Unsere Freiwillige Feuerwehr Muldestausee war über Stunden mit der Absicherung der Einsatzstelle gebunden und die Rettungskräfte vor Ort konnten die Leben der betroffenen Motorradfahrer nicht retten.

In der Argumentation der Vergangenheit wurde angeführt, dass das Unfallgeschehen in zurückliegenden Jahren kein erhöhtes Unfallgeschehen abbildete, welches eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen würde. Eine solch konservative Argumentation ist, insbesondere in Anbetracht des jüngsten tragischen Ereignisses nicht länger hinnehmbar.

Wir forderten daher, gemeinsam mit Ortsbürgermeisterin Chris Henze (Schlaitz) und Ortsbürgermeisterin Katharina Gründling (Plodda) nach Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit erneut, die bereits bestehende Geschwindigkeitsreduzierung entlang der

B 100 im Bereich der Einfahrt „Schachtbaude“ auf 70 km/h beidseitig bis zur Ortslage Gossa zu erweitern sowie im benannten Kreuzungsbereich ein Überholverbot anzuordnen.

Der besagte Kreuzungsbereich ist der Haupt Verbindungsweg zwischen den Ortschaften Schlaitz und Plodda. In beiden Ortschaften gibt es u.a. stark frequentierte Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Reiterhof, Vereinsgelände Schalmeyenkapelle). Möchten diese an den Angeboten teilnehmen ist eine Querung der Bundesstraße in diesem Bereich unvermeidbar. Darüber hinaus befinden sich in Schlaitz Versorgungsbetriebe (z.B. Fleischer, Blumenladen) sowie eine Landgaststätte, welche in Plodda nicht vorhanden sind und von vielen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern per Fahrrad angefahren werden.

Da auch Fußgänger und Radfahrer zu den Verkehrsteilnehmern gehören, ist deren Sicherheit im Verkehr mittels Regelungen der StVO sicherzustellen.

Weiterhin befinden sich in unmittelbarer Nähe zu diesem Kreuzungsbereich zwei Einfahrten zu Gewerbebetrieben, über die ein reger Lieferverkehr geführt, was zur Erhöhung des Kreuzungsverkehrs beiträgt.

Gem. § 3 StVO ist die Geschwindigkeit stets den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anzupassen. Die StVO erlaubt in § 45 Abs. 1 eine Beschränkung der Nutzung von Straßen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs. Nimmt man nun die oben aufgeführten Argumente zusammen, sehen wir hier die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs insbesondere der Verkehrsteilnehmer, ohne einen regelnden Eingriff, gefährdet.

Wie der jüngste Unfall eindeutig zeigte, ermöglichen die derzeit zulässigen 100 km/h im Kreuzungsbereich keine ausreichenden Reaktionszeiten für Verkehrsteilnehmer, was die Unfallgefahr vor allem für Ortsfremde erheblich erhöht.

Uns ist bewusst, dass es sich bei der Forderung, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h im Kreuzungsbereich B 100 – K 2053 anzuordnen, um eine präventive Maßnahme zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs handelt, die keine absolute Sicherheit bietet. Die wahrscheinlich eintretenden Gefahren kennen wir jedoch bereits durch die dokumentierten Unfälle. Eine Gefahrenlage liegt bereits eindeutig vor, weshalb die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit zwingend geboten ist, um die Reaktionsmöglichkeiten zu erweitern.

Zudem ist oft das Verhalten zu beobachten, dass am Ende der 70 km/h-Zone von Höhe Schachtbaude kommend in Richtung Gossa viele Fahrzeugführer sehr stark auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit beschleunigen und vor allem Ortsunkundige mit erhöhter Geschwindigkeit in die Ortslage Gossa „einfliegen“. Umgekehrt verhält es sich aus Richtung Gossa kommend, wenn die Fahrzeugführer stark beschleunigen und kurz vor Eintritt in den Waldbereich bei Beginn der 70km-Zone wieder stark abbremsen müssen. Dem könnte vorgebeugt werden, indem der gesamte Bereich auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h reduziert wird. In Anbetracht der kurzen Strecke würde dies auch die Stetigkeit des fließenden Verkehrs nicht wesentlich beeinträchtigen. Vielmehr würde diese präventive Maßnahme effektiv zur Verhinderung weiterer schwerer Unfälle beitragen und die Querung der Fußgänger und Radfahrer in diesem Bereich sicherer machen.

Dass diese Geschwindigkeitsreduzierung ein geeignetes Mittel darstellt, kann bei aufmerksamen Fahrten entlang der Bundesstraßen in Sachsen-Anhalt festgestellt werden. Hier sind bereits viele vergleichbare Kreuzungsbereiche durch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h gesichert. Es ist auch dahingehend unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht länger sachlich darstell- oder vermittelbar, warum diese Möglichkeit ausgerechnet an dieser Kreuzung nicht umsetzbar sein soll.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass es nach unserer Kenntnis im gesamten Verlauf der B100 zwischen Halle und Wittenberg keinen außerörtlichen Kreuzungs- oder Einmündungsbereich gibt, der nicht auf 70km/h reduziert ist. Umso unverständlicher ist die bisherige Weigerung, unserem Anliegen zu entsprechen. Dies widerspricht dem Prinzip der Einheitlichkeit und ignoriert die tatsächlichen Gefahren. Unter anderem nehmen Verkehrs-

teilnehmer den Kreuzungsbereich trotz vorhandener Wegweiser nur eingeschränkt wahr, da eine schrittweise Geschwindigkeitsreduzierung ebenso fehlt.

Eine weitere Besonderheit des Knotenpunktes Schlaitz - Plodda liegt darin, dass die B100 in diesem Bereich die Ortslage Plodda schneidet, welche sich beiderseits der Bundesstraße befindet (vgl. Gewerbegebiet Plodda auf „Schlaitzer Seite“ der Bundesstraße). Selbst einseitige Einmündungen oder Zuwegungen auf untergeordnete Parkplätze im Bereich zwischen Gräfenhainichen und Wittenberg sind in der Höchstgeschwindigkeit eingeschränkt. Es wird angenommen, dass sich besonders aus dieser Tatsache heraus ergibt, dass ortsunkundige FahrzeugführerInnen darauf eingestellt sind und darauf vertrauen, dass bei einem Abbiegevorgang die Geschwindigkeit entgegenkommender Fahrzeuge reduziert ist.

Wir nehmen an, dass Unfälle - wie zuletzt - auch aus der Fehleinschätzung von Geschwindigkeiten sowie abbremsenden Fahrzeugen für Abbiegevorgänge nach Schlaitz oder Plodda resultieren. Deshalb wäre zweitens zwingend ein Überholverbot anzuordnen, um riskante Überholmanöver nach den Beschleunigungsvorgängen aus der Ortschaft Gossa oder entgegengesetzt aus dem Waldstück von Pouch kommend künftig auszuschließen.

Abschließend weisen wir noch einmal auf die besondere Situation für Radfahrer und Fußgänger hin, für die eine Querungshilfe an dieser Stelle bislang fehlt, was unter heutigen Gesichtspunkten nicht mehr zeitgemäß ist. Bei einer Verkehrsanlage mit diesen Besonderheiten wären konkrete Vorschläge zur sicheren Gestaltung dieses Knotenpunktes zu erarbeiten (z.B. Fußgängerampel, Einrichtung eines Kreisverkehrs) und umzusetzen.

UPDATE:

Am 2. Oktober 2025 ordnete der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Grundlage unseres gemeinsamen Antrages der Gemeinde Muldestausee sowie Ortsbürgermeisterin Chris Henze (Schlaitz) und Katharina Gründling (Plodda) vom 23.09.2025 verkehrsrechtlich an, dass im Zuge des Kreuzungsbereichs der B100 Schlaitz / Plodda die Höchstgeschwindigkeit auf 70km/h begrenzt wird und dass es ein Überholverbot geben wird.

Die Landesstraßenbaubehörde als Straßenbaulastträger hat die neue Beschilderung bereits in Kalenderwoche 41 angebracht.

Wir bitten um Beachtung der angeordneten Veränderungen.

Vielen Dank an den Sachbearbeiter Matthias Günther vom Fachdienst Straßenverkehrsrecht der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie Katharina Gründling und Chris Henze für die Unterstützung in diesem wichtigen Anliegen sowie Mitarbeiterin Lisa Langhammer unseres Ordnungsamtes für die Umsetzung mit dem Landkreis!



DAS WAR STARK -

Glückskorken Halle Gemeinde Muldestausee abgeliefert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, eine grandiose Gemeinschaftsleistung wurde vollbracht. Am 24.09.2025 lieferten wir mit unserem Bauhof die gemeinsam gesammelten 1.260 kg Kronkorken / Glückskorken aus unserer Gemeinde für das Heinrich Pera Hospiz in Halle ab. Unsere „Wettbewerber“ Daniel Stummer, Ortsbürgermeister von Muldenstein, und Sebastian Kirchhoff von der SIGNAL IDUNA sammelten noch bis Montag der Folgeweche weiter.

Das Ergebnis kann sich aber alle mal sehen lassen und ist auf jeden Fall vierstellig.

Vielen Dank für die Unterstützung an alle, die uns - aber vordergründig vor allem dem Hospiz - damit geholfen haben.

Die Mitmachaktion Schrott mit Herz - Unterstützung für Heinrich Pera Hospiz Halle ist für die Gemeinde Muldestausee damit beendet.

Der Erlös aus dem Schrottverkauf wird dem ambulanten Hospiz- und Kinderhospizdienst gespendet.

Alle Infos zur Aktion und dem Hospiz unter:

<https://www.hospiz-halle.de/helfen/glueckskorken>

Weitere FRAITZ-Helden/Heldinnen an Bord

Finanzspritze, Losglück, Kaffee, Kuchen und nächstes Spendenziel geknackt – mit der Dynamik machen wir gerne weiter.

Am 30.09. bekamen wir 3.000 Euro von Steffen Schütz vom Krinaer FC e.V. und Kai Panwitz vom HSV Gröbern für unsere FRAITZ - eine starke Derby Ausbeute.

Mit jeweils 1.000 Euro unterstützt Antje Zimmermann von VDZ Zimmermann,

Immobilienmakler Micky Panterott mit seinem Team von M. Panterott Immobilienvermarktung aus Sandersdorf-Brehna sowie die enviaM-Gruppe im Netzgebiet der MITNETZ STROM und MITNETZ GAS unser FRAITZ-Projekt für die Heide. Maribel Pietzner und ja-dialog Deutschland aus Wolfen unterstützen unsere FRAITZ mit 1.234,56 Euro. Mit 1.111,- Euro unterstützt Immobilienmaklerin Mandy Schlosser von Schlosser Immobilien aus Raguhn-Jeßnitz unser Projekt.

Kamerad Steve Böttcher unserer Freiwillige Feuerwehr Muldestausee (Ortsfeuerwehr Krina) hat bei den Losen beim Fußballspiel des Krinaer FC e.V. gegen den HSV Gröbern zugeschlagen und durfte am 24.09. Kaffee und Kuchen im Rathaus genießen.

Mit den weiteren eingegangenen und zugesagten Spenden haben wir (Stand: 24.09.2025) die 60.000,- Euro-Marke gerissen. Damit ist das next level freigeschaltet und ich darf demnächst beim EDEKA-Döring in Pouch, dem nah & gut Gottschling in Friedersdorf sowie dem Unser Schopp Burgkernitz meine Arbeitseinsätze ableisten. Über die Termine informieren wir nochmal gesondert ...

Nach dem Kassensturz der Veranstaltung am 03.10.2025 und weiteren Zusagen erreichten wir das nächste Level - die 70.000 Euro sind geknackt. Damit bin ich für einen Tag im Grünschnitt mit unserem Bauhof im Frühjahr gebucht, und zwar in der Ortschaft mit den bisher meisten Spenden

Trommelwirbel: Knapp unter 17.000 Euro kumulierte Spenden kommen aus SCHLAITZ als bisherigen Spitzenreiter!

Vielen Dank für die großzügige Unterstützung! Damit brauchen wir „nur“ noch knapp 55.000 Euro bis zum Ziel im Dezember!





Dorffest Schlaitz

„Ehrenbürgerin des Tages“ der Gemeinde, Bratwürste, Traktoren, Freiwillige Feuerwehr Muldestausee, Musik, Tanz und Spaß sowie bestes Wetter - beim Schlaitzer Dorffest wurden am 28.09. fast alle Wünsche erfüllt.

Herzlichen Dank Ortsbürgermeisterin Chris Henze und ihrem Team sowie allen ehrenamtlichen Helfern für die Ausrichtung des Festes, sowie unseren Jugendgemeinderäten für zahlreiche Losverkäufe, wovon viele bereits direkt eingelöst werden konnten.



Abrissparty Mitteldeutsches Wassersportzentrum WSC Friedersdorf e. V.

Bei stürmischen Winden rückte am 05.10.2025 der Bagger an. Das Team vom Wassersportclub Friedersdorf dankte allen Vereinsmitgliedern, Freunden des WSC und Sponsoren für die Unterstützung in der Saison 2025.

Abgerundet wurde der Tag mit der Bootstaufer mehrerer Boote und der „Abrissparty“. Denn nach Vorliegen der Baugenehmigung für das erste Teilprojekt für unser Mitteldeutsches Wassersportzentrum kann es losgehen. Der Gebäudetrakt, der zunächst weichen muss, ist entkernt und wartet auf den Abriss. Die Ausschreibungen sind in Bearbeitung und demnächst werden Aufträge für die einzelnen Gewerke erteilt.

Vielen Dank allen Mitgliedern des Wassersportvereins für die zahlreichen ehrenamtlichen Engagements, von der sportlichen Betätigung in unterschiedlichen Disziplinen und Altersklassen bis hin zu zahlreichen Veranstaltungen, von denen wir alle profitieren.

Macht weiter so!



MITFAHRBANK-WORKSHOP

Bock was zu bauen, das echt was bewegt? Dann sei dabei beim Workshop zum Bau von Mitfahrbänken – gemeinsam mit dem THW machen wir unsere Ortschaften mobiler!

Wann & Wo? **25.10. & 01.11. im Bauhof Krina**

Für alle, die Bock auf Werkeln, Teamwork & was Sinnvolles haben.

Die fertigen Bänke gehen direkt an verschiedene Orte in der Region.

Anmeldung? Gern, denn es ist mega hilfreich fürs Planen!

Pack mit an – für mehr Verbindung im Dorf und frische Treffpunkte!

Bauworkshop
BAUE DIE MITFAHRBANK
für deinen Ort!

25.10.2025 | 01.11.2025 | ab 10 Uhr
Gemeindebauhof Krina
 (Schwemsaler Str. 42, 06774 Muldestausee OT Krina)

- Sitzbank für Mitfahrgelegenheiten
- Mit professioneller Anleitung vom THW
- Werkzeug und Materialien vor Ort vorhanden
- Teilnahme kostenlos. Plätze begrenzt.

Anmeldung bei **Franziska Furche-Sturm**:
 f.furche-sturm@gemeinde-muldestausee.de | 0151-292 11 087

Mitfahrbänke:
 Ein Projekt des Jugendgemeinderates Muldestausee

Logo: Jugendgemeinderat Muldestausee

Logo: PIA e.V. (Projekt Initiative Aktivität)

Logo: BEKISA (Bürger Engagement Kreis Initiative Sozialer Aktivismus)

Logo: THW (Technische Hilfswerk)

Logo: Jugendgemeinderat Muldestausee

Wir drehen nochmal ...

Nicht am Rad, sondern 'nen Film.

Hast du Bock, uns vor oder hinter der Kamera zu begleiten? Dann melde dich unbedingt bei unserer Jugendsozialarbeiterin an.

Sie beantwortet dir vorab alle deine Fragen und notiert sich deine Kontaktdaten.

Im Film geht es um „cybergrooming“. Neugierig geworden? Dann melde dich schnell an, die Plätze sind begrenzt auf 30 Jugendliche.

Projekt: „Filmdreh-Camp“

WIR DREHEN EINEN FILM

Du wolltest schon immer einen Film drehen?
 Dann mach mit beim Filmdreh-Camp des Jugendgemeinderates Muldestausee!

Was machen wir?

- Drehen eines Kurzfilms „Gefangen im Netz“ (Thema Cybergrooming!)
- Umgang mit Kamera, Licht etc.
- Deine Schauspielkünste hervorheben

Wer kann mitmachen?
 Kinder & Jugendliche ab 11 Jahren

Kosten?
 Kostenlose Teilnahme für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld. In den Kosten inkludiert ist die Teilnahme in den Filmstudios Babelsberg sowie der Transfer dorthin.

Gefördert durch:
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Du möchtest teilnehmen?
 Anmeldung unter:
 Jugendgemeinderat Muldestausee
 Franziska Furche-Sturm
 Whats App: 0151-29 211 087

Wir suchen Dich!
 als Kameramann/-frau,
 Schauspieler/in, Produzent/in (m/w/d)

30.10.
 Filmstudio Babelsberg

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an

Ihre Festtagsgrüße!

Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:

Mareike Wolf

0171 2169588 | m.wolf@wittich-herzberg.de

Logo: WITTICH MEDIEN



Amtliche Bekanntmachungen**Beschlüsse Gemeinderat vom 01.10.2025****301/2025**

Zustimmung zur 9. Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung

303/2025

Zustimmung zum Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Sachlichen Teiländerung Flächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee in Mühlbeck und Schlaitz

304/2025

Zustimmung zum Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs der 3. Sachlichen Teiländerung Flächennutzungsplan in Mühlbeck und Schlaitz

308/2025

Ablehnung der Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den beratenden Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme

329/2025

Zustimmung zum Beschluss über die Billigung und Auslegung zum Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Bernsteinpromenade“ OT Mühlbeck der Gemeinde Muldestausee

331/2025

Zustimmung zum Beschluss über die Billigung und Auslegung zum Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Wohnsiedlung Mühlbeck - Am Bernsteinufer“ der Gemeinde Muldestausee

333/2025

Zustimmung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Sonnenfarm“ im OT Burgkernitz der Gemeinde Muldestausee

334/2025

Zustimmung zur Annahme und Vermittlung eine Geldzuwendung in Höhe von 10.000 Euro

Beschlüsse HFA vom 29.09.2025**315/2025**

Zustimmung zur Annahme einer Spende für den Jugendgemeinderat der Gemeinde Muldestausee in Höhe von 600,00 €

316/2025

Zustimmung zur Annahme einer Spende für die Kinder- und Jugendfeuerwehr der Gemeinde Muldestausee in Höhe von 600,00 €

318/2025

Zustimmung zur Annahme und Vermittlung aus Geldzuwendungen in Höhe von insgesamt 13.611,00 € (verschiedene Spendengeber)

Beschlüsse BVA vom 30.09.2025**327/2025**

Zustimmung zur Vergabe der Dienstleistung „Umbau Löschgruppenfahrzeug 20“ für die Ortsfeuerwehr Pouch an die Firma EMPL Fahrzeugwerk GmbH Deutschland aus 06895 Zahna-Elster

332/2025

Zustimmung zum Kauf eines gebrauchten Kastenwagens für das Gebäudemanagement

268/2025

Zustimmung zur Wahl des stellv. Vorsitzenden des Bau- und Vergabeausschusses - Herrn Jörg Lichte

Beschlüsse OR Pouch vom 15.09.2025**036/2025**

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Seniorengruppe Pouch - 200,00 €

037/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Frauensportgruppe Pouch - 200,00 €

038/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Tanzmäuse Confugium - 289,89 €

039/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Kraftsportgruppe „Unbreakables“ - 50,00 €

040/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Segelverein Pouch e.V. - 300,00 €

051/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Anglerverein Pouch e.V. - 400,00 €

065/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Massensport Volleyball - 100,00 €

097/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Ortsfeuerwehr Pouch - 1.390,00 €

098/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Förderverein Pouch e.V. - 1.000,00 €

099/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Förderverein Pouch e.V. - 0,00 €

137/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Förderverein Schule Muldenstein e.V. - 100,00 €

174/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Hundefreunde Pouch - 400,00 €

234/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Ortschronistin Pouch - 100,00 €

235/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Kirchengemeinde Pouch - 0,00 €

236/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - SV Friedersdorf e.V. für Pouch - 200,00 €

237/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Feuerwehr-Jugend-Sport- und Technikverein Pouch e.V. - 800,00 €

241/2025

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2025 - Spielvereinigung 1922 Pouch-Rösa e.V. - 500,00 €

Beschluss OR Plodda vom 03.04.2025**165/2025**

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Plodda

**Hinweis auf die öffentliche
Bekanntmachung von Satzungen**

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.10.2025 beschlossene 9. Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung wurde gemäß § 18 Abs. 1 i.V.m. § 18 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee am 06.10.2025 unter dem Link <https://www.gemeinde-muldestausee.de/de/aktuelle-meldungen/9-aenderungssatzung-der-gewaesserumlagesatzung.html> auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee bereitgestellt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenfarm“ in der Gemarkung Burgkernitz Bekanntmachung der formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Bekanntmachung zum 2. Entwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 01.10.2025 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenfarm“ in Burgkernitz mit Begründung nebst deren Anlagen i.d.F. vom August 2025 gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Aufgrund der Behörden- und Trägerbeteiligung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und den damit verbundenen, vorliegenden Stellungnahmen wurde der Entwurf überarbeitet und zum 2. Entwurf qualifiziert.

Kern der eingearbeiteten Änderungen sind die

- Ausweitung der Vermeidungsmaßnahmen V4 und V5 (Vergrößerungen festgesetzter bereits vorhandener Maßnahmen)
- Erhöhung der Anzahl der Wildkorridore von 2 auf insgesamt 5
- Vergrößerung der Blühwiesen

Die Gemeinde Muldestausee beabsichtigt das Bauplanungsrecht in der Gemarkung Burgkernitz für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage abzuklären. Das Plangebiet mit den Teilbereichen I bis VI befindet sich innerhalb der Gemeinde Muldestausee, zwischen den Ortschaften Muldenstein, Schlaitz, Burgkernitz und nördlich des Muldestausees.

Der Geltungsbereich wird im Liegenschaftskataster wie folgt beschrieben:

Gemarkung Burgkernitz

Teilbereiche I-a/b bis III:

Flur 5, Flurstück 91

Flur 6, Flurstück 80

Flur 5, Flurstücke 84, tlw. 88

Flur 6 Flurstück 56

Teilbereiche IV und V:

Flur 7, Flurstück tlw. 36, 37

Flur 8, Flurstücke tlw. 34, tlw. 37, 38

Teilbereich VI-a/b:

Flur 6, Flurstücke tlw. 62, 63

Flur 7, Flurstück 32

Flur 8, Flurstücke tlw. 36, 35

Die Lage des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den Teilbereichen I-a/b bis VI-a/b ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige 2. Entwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de

► **Leben & Wohnen**

► **Bauen und Wohnen**

► **Öffentlichkeitsbeteiligung/ Trägerbeteiligung**

Ebenso wird der 2. Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenfarm“ (Stand August 2025) mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen in der Zeit

vom 03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der formalen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Hinweisen und Informationen vor, welche Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind:

Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt

Stellungnahme 06.05.2024

-> Referat 24: Hinweise zur Freiraumnutzung, Landschaftsschutzgebiet und Biotopverbund

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Stellungnahme 02.05.2024

-> Referat 407 - Naturschutz: Hinweis Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Stellungnahme 13.05.2024

-> Referat 402 - Immissionsschutz: Hinweis zu den Zuständigkeiten für Belange von Solarelementen und Umwelteinwirkungen von Transformatoren.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Stellungnahme 28.05.2024

-> Untere Naturschutzbehörde: Hinweise zu Schutzgebieten (LSG Verordnung) und Schutzobjekten, Hinweise zur naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung,

-> Untere Abfallbehörde: allgemeine Hinweise bzw. Korrekturen,

-> Untere Altlasten- und Bodenschutzbehörde: Hinweise und Ergänzungen zum § 1 BBodSchG, Einbringen von Materialien und Hinweise zu Probenahmen,

-> Untere Brand- und Katastrophenschutzbehörde: Hinweis bei Kampfmittelfindung, Hinweise zur rechtssicheren Erschließung und Löschwasserversorgung,

-> Untere Raumordnungsbehörde: Ergänzungen zur Raumordnung und Hinweis zu raumbedeutsamen Planungen

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Stellungnahme 11.04.2024

-> Hinweis auf gesetzliche Meldepflicht im Falle bei Findung unerwarteter archäologischer Kulturdenkmale

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Stellungnahme 08.05.2024

-> Allgemeine Hinweise zur Flächennutzung, Ausführungen zum Landwirtschaftsgesetz,

-> Hinweis zu den Kompensationsmaßnahmen

Fernwasser Elbaue-Ostharz

Stellungnahme 17.05.2024

-> Informationen zu den Schutzstreifen der Trinkwasserversorgungsleitungen,

NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Stellungnahme 18.06.2024

-> Hinweise zu den Landschaftsbetroffenheiten und Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch Ausgleichsmaßnahmen

BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Stellungnahme 17.06.2024

-> Hinweise zum Umweltbericht bezüglich der kartierten Biotope und Habitate der Arten, Empfehlung eines Amphibienschutzkonzeptes

Naturpark Dübener Heide

Stellungnahme 12.06.2024

-> Hinweise zur Handhabung der LSG-Verordnung und Naturparkverordnung

Jagdpatchgemeinschaft Eigenjagdbezirk Burgkernitz

Stellungnahme 04.06.2024

-> Auswirkung von Blendwirkung, Informationen zu den Beeinträchtigungen des Artenbestandes

Welterberegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.

Stellungnahme 03.06.2024

-> Informationen des Transformationsprozesses von Industrie und Landschaft

Schlaitzer Landwirtschaftlicher Tierzuchtbetrieb GmbH

Stellungnahme 31.05.2024

-> Informationen zur Biodiversität, Ausführungen zum Klimaschutz

Burgkernitzer Heimat- und Naturverein e.V.

Stellungnahme 03.06.2024

-> Hinweise zum Wildbestand und Lebensraum

Während der gesamten Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

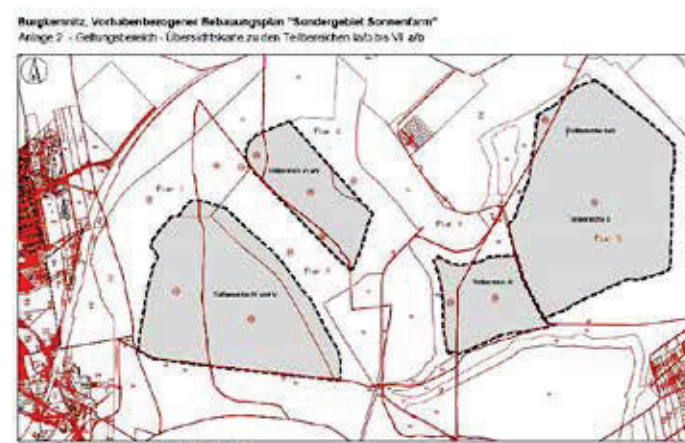
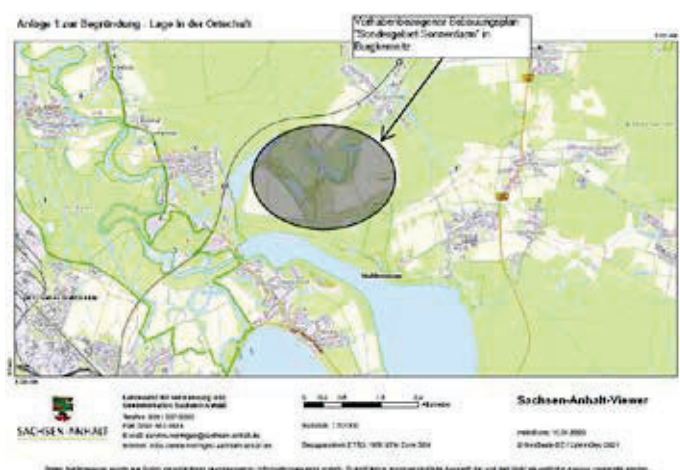
Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Muldestausee, den 09.10.2025

gez. Ferid Giebler
Bürgermeister

- im Original gezeichnet und gesiegelt -



Entwurf zur 3. Sachlichen Teiländerung Flächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee hier: Bekanntmachung der formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 01.10.2025 den Entwurf zur 3. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Muldestausee in Mühlbeck und Schlaitz i.d.F. vom Juli 2025 mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) sollen die Voraussetzungen für die Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne „Bernsteinpromenade“ (Straße der OdF), „Ferienhaussiedlung Mühlbeck - Am Bernsteinufer“ (Am Mühlbecker Ufer) und „Bootsanlegestelle und Wassersportzentrum Mühlbeck“ (An den Kiefern) in der Ortschaft Mühlbeck geklärt werden. Darüber hinaus ist in Schlaitz die Voraussetzung zu schaffen für die Errichtung der geplanten Freizeitanlage für Jung und Alt am Ortsausgang in Richtung Burgkernitz. Neben dem Sportplatz soll auf einer landwirtschaftliche Splitterfläche ein weiteres Projekt des Jugendgemeinderates für Sport und Freizeitspaß entwickelt werden.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Lage des Bereiches der 3. Sachlichen Teiländerung FNP in Mühlbeck und Schlaitz ist aus der beigefügten Karte zu entnehmen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de

- **Leben & Wohnen**
- **Bauen und Wohnen**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Der Entwurf zur 3. Sachlichen Teiländerung Flächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee (Stand Juli 2025) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit

vom 03.11. bis einschließlich 05.12.2025

Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Hinweisen und Informationen vor:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 403 - Immissionsschutz

Stellungnahme vom 14.04.2025

-> Hinweis zur Verkehrslärmbeträchtigung

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 407 - Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung
Stellungnahme vom 14.03.2025

-> Hinweis zum Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Stellungnahme – gebündelt vom 02.04.2025

Altlasten/Bodenschutz:

-> Allgemeinde Hinweise zum Bodenschutz- und Umgang mit Bodenveränderungen.

Immissionsschutz:

-> Hinweis zur schalltechnischen Untersuchung im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung.

Wasserrecht:

-> Hinweis/Aussagen zum Risikogebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebietes.

Katastrophenschutz:

-> Hinweis bei Kampfmittelfunden.

Denkmalschutz:

-> Hinweis auf die Erhaltungspflicht und gesetzliche Meldepflicht im Falle einer unerwartet freigelegter archäologischer Kulturmerkmale.

Landesstraßenbaubehörde

Regionalbereich Ost

Stellungnahme vom 25.03.2025

-> Hinweis zur Lage der Bundesstraße B 100

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Stellungnahme 21.03.2025

-> Hinweise aus den Fachdezernat des Bereiches Geologie.

Landesamt für Denkmalpflege und

Archäologie Sachsen-Anhalt

Stellungnahme 24.02.2025

-> Hinweis auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle einer unerwartet freigelegter archäologischer Kulturmerkmale.

Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

Sachsen-Anhalt

Stellungnahme 21.03.2025

-> Hinweise zu den Risikogebieten gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Sachsen-Anhalt

Stellungnahme 27.03.2025

-> Belange des landwirtschaftlichen Bodenschutzes und Flächeninanspruchnahme.

LMBV mbH

Stellungnahme PE 05.04.2025

-> Aussagen zum Altbergbauggebiet, Filterbrunnenstandorte.

-> Hinweis zu Kippenböden und Baugrund.

Unterhaltungsverband „Mulde“

Stellungnahme 21.02.2025

-> Hinweis zum Gewässer 2. Ordnung und Wasserhaushaltsgesetz.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zur 3. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

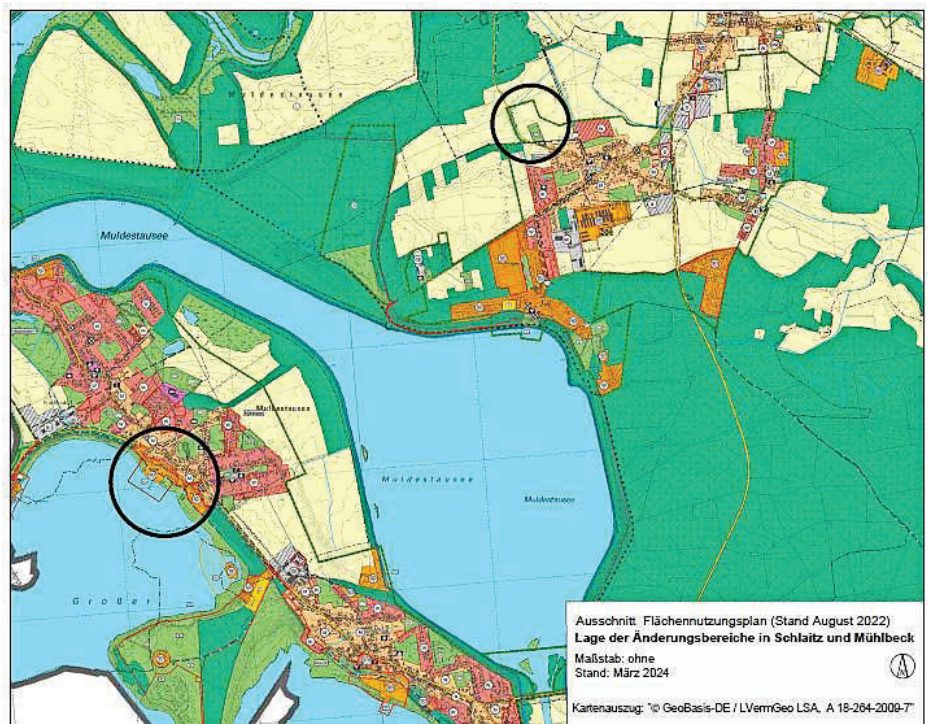
Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Muldestausee, den 08.10.2025

gez. Ferid Giebler
 Bürgermeister

- im Original gezeichnet und gesiegelt -



Öffentliche Auslegung zum Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bernsteinpromenade“ in Mühlbeck

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 01.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bernsteinpromenade“ in Mühlbeck mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 465, 466, 651 und 653 der Flur 2 in der Gemarkung Mühlbeck mit einer Fläche von ca. 0,62 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich am Ende der Straße der Opfer des Faschismus und grenzt an der Bernsteinpromenade des Goitzschesees. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll der bestehende Konflikt zwischen tatsächlicher Nutzung „Dauerwohnen“ und festgesetzter Art der baulichen Nutzung „Ferienwohnen“ des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bernsteinpromenade“ im OT Mühlbeck geheilt werden, um somit die städtebauliche Ordnung wiederherzustellen.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Ergänzenden Begründung (Stand August 2025) wird in der Zeit **vom 03.11. bis einschließlich 05.12.2025**

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit für jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de

- **Leben & Wohnen**
- **Bauen und Wohnen**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung / Trägerbeteiligung**

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Muldestausee, den 07.10.2025

gez. Ferid Giebler - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Bürgermeister

Lage in der Ortschaft:



„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.



IMPRESSUM

- **Herausgeber:**
Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Auslegung zum Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes von „Ferienhaussiedlung Mühlbeck – Am Bernsteinufer“ in „Wohnsiedlung Mühlbeck – Am Bernsteinufer“

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 01.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Mühlbeck – Am Bernsteinufer“ in Mühlbeck mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes entspricht dem Geltungsbereich der Ursprungsplanung und umfasst eine Fläche von ca. 2,24 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich an der Ortsrandlage von Mühlbeck parallel zur Karl-Marx-Str. (B100) und grenzt am Rundwanderweg des Goitzschesees. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll der bestehende Konflikt zwischen tatsächlicher Nutzung „Dauerwohnen“ und festgesetzter Art der baulichen Nutzung: Sondergebiet für Ferienhäuser, des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ferienhaussiedlung Mühlbeck – Am Bernsteinufer“ im OT Mühlbeck geheilt werden, um somit die städtebauliche Ordnung wiederherzustellen.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Ergänzenden Begründung (Stand September 2025) wird in der Zeit **vom 03.11. bis einschließlich 05.12.2025**

Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit für jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de

- **Leben & Wohnen**
- **Bauen und Wohnen**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung / Trägerbeteiligung**

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

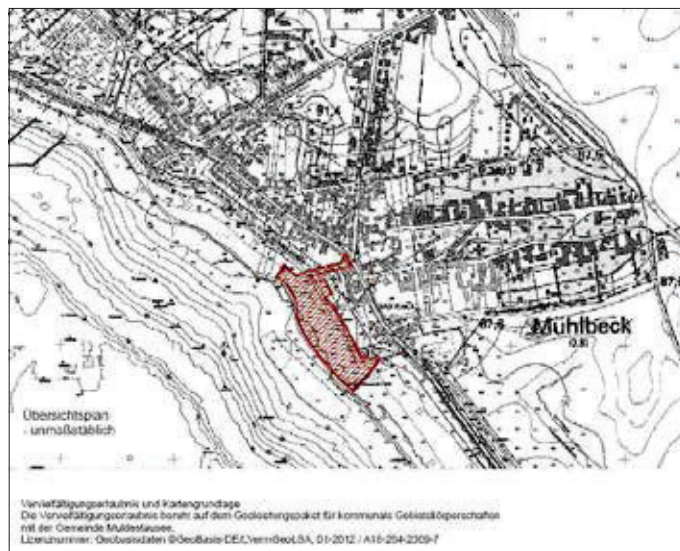
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Muldestausee, den 07.10.2025

gez. Ferid Giebler
Bürgermeister

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Lage in der Ortschaft:



Informationen

WICHTIGE INFORMATION - Mittelabforderung Brauchtumsmittel für das Jahr 2025

Bitte denken Sie daran, dass **die Mittelabforderung bis Ende November** erfolgen muss.

Bitte senden Sie diese (idealerweise mit Abrechnung) per Post oder per E-Mail an:

Gemeinde Muldestausee
Sekretariat Bürgermeister
Neuwerk 3
06774 Pouch

E-Mail: m.czok@gemeinde-muldestausee.de



Die aktuellen Formulare finden Sie auf unserer Homepage. Sollten Sie noch Fragen haben, so können Sie mich gerne unter 03493 92995-12 anrufen.

Manuela Czok

Hinweise aus dem Einwohnermeldeamt

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen, wir möchten Sie bitten, Ihre persönlichen Dokumente (Personalausweis / Reisepass) regelmäßig auf Gültigkeit zu kontrollieren und selbstständig zu prüfen, ob eine Neubeantragung notwendig ist. Ist eine Neubeantragung Ihres Dokumentes erforderlich, vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer **03493 92995-0** einen Termin.

Bei der Beantragung sind neben Ihrem **persönlichen Erscheinen** folgende Unterlagen erforderlich:

- den bisherigen Personalausweis bzw. Reisepass
- ein digitales Lichtbild
- aktuelle Personenstandsurkunde (Ehe- oder Geburtsurkunde)

Seit dem 1. Mai 2025 dürfen ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente genutzt werden. Für die Erstellung von Lichtbildern gibt es gemäß Gesetzgebung zwei Optionen:

- Erstellung des Lichtbildes außerhalb der Behörde durch einen zertifizierten Fotodienstleister
- Erstellung des Lichtbildes in der Behörde durch Biometrie-Erfassungstechnik

Ihr Einwohnermeldeamt der Gemeinde Muldestausee

Steuertermin 15.11.2025 - Zahlung von Steuern und Abgaben

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass am 15. November 2025 folgende Steuern und Abgaben für das 4. Quartal 2025 fällig werden:

- * **Grundbesitzabgaben**
- * **Gewerbesteuervorauszahlungen**
- * **Hundsteuer**

Alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und einzuhalten. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Hinweis: Für Grundsteuern A und B sind im Januar 2025 neue Bescheide ergangen.

Die Bescheide für Grundbesitzabgaben, Hundesteuer und Straßenreinigung werden nicht jährlich ausgestellt, sondern gelten bei Erstausstellung bis auf Widerruf bzw. bis sich Änderungen ergeben. Deshalb geraten Zahlungen gern in Vergessenheit.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Steuerpflichtigen, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Das Formular ist abrufbar auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee: www.gemeinde-muldestausee.de

Verbrennen von Gartenabfällen und ähnlichen Abfällen

Aus gegebenem Anlass möchte das Ordnungsamt der Gemeinde Muldestausee noch einmal dringend darauf hinweisen, dass das Verbrennen von Gartenabfällen u.a. Abfällen mittels offenem Feuer verboten ist.

- Abfall sind z. B. lackiertes, beschichtetes oder imprägniertes Holz, Holzpaletten, Möbelteile, Sperrmüll, **Gartenabfälle** sowie Kunststoffe, Altreifen, Altöle u. ä.

- Gemäß § 3 Abs. 9 i. V. m. §§ 7 Abs. 2 (Verwertung) und 15 Abs. 1 KrWG ist jeder Abfallbesitzer zur ordnungsgemäßen Ent-



sorgung des Abfalls verpflichtet. Nach § 28 Abs. 1 KrWG dürfen Abfälle zur Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert und abgelagert werden.

Insoweit dürfen offene Feuer ausdrücklich nicht zur Entsorgung von pflanzlichem Material missbraucht werden.

Die Gemeinde Muldestausee hat in Ihrer Gefahrenabwehrverordnung vom 04.03.2021 folgendes zu offenen Feuern geregelt:

In § 8 „Offene Feuer im Freien“ heißt es u. a.

(1) Das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern im Freien ab einem Durchmesser von 1 m einschließlich Flämmen (Ab-sengen von z. B. Unkraut, mit offener Flamme) ist verboten.

Wir bitten um Beachtung!!!

Naturschutzkalender 2026

Zugunsten regionaler Natur- und Tierschutzprojekte erscheint auch in diesem Jahr der **Naturschutzkalender 2026** mit eindrucksvollen Aufnahmen aus der Gemeinde Muldestausee.

Erstmals waren alle Naturbegeisterten aufgerufen, ihre schönsten Fotos einzusenden – und die Resonanz war groß! Aus zahlreichen Einsendungen entstand eine vielfältige Auswahl, die unsere Natur aus vielen Blickwinkeln zeigt.

Der Wandkalender im Format **DIN A3** ist ab sofort für **5,00 €** erhältlich – in der **Gemeindeverwaltung Muldestausee (Pouch)**, bei **Claudia Dietrich, bei Sarifleur (Pouch)**, in der **Bernstein-Apotheke (Friedersdorf)**, der **Landgaststätte Schlaitz** und bei der **Landfloristik Bunk (Schlaitz)**.

Der Erlös wird in diesem Jahr für den **Bau von Nistkästen** verwendet. Diese bieten heimischen Vogelarten ein sicheres Zuhause – insbesondere jenen, die als natürliche Feinde des **Eichenprozessionsspinner** einen wertvollen Beitrag zum ökologischen Gleichgewicht in unserer Gemeinde leisten.

Ein besonderer Dank gilt Claudia Dietrich (Naturkraft Muldestausee) für ihr großes Engagement sowie den Schüler*innen

der Gemeinschaftsschule Muldenstein, deren Zeichnungen die Kalender-Rückseite schmücken.



Durchführung der Gewässerschau 2025

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 67 wird am **19.11.2025 ab 09:30 Uhr** der Gewässerabschnitt Mulde der Gemeinde Muldestausee geschaut.

Treffpunkt: Einlauf Stausee Ostseite

Die Schaukommission hat für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten, an der Gewässerschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an die zuständige Gemeinde oder schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Sachsen-Anhalt
Flussbereich Wittenberg
Sternstraße 59
06886 Wittenberg

Kommunale Einrichtungen und Vereine

Gelungenes Dorffest bei strahlendem Sonnenschein



Den Beginn unseres Dorffestes (27./28. September) machte die Kirche mit ihrem Ernte-Dank-Gottesdienst und anschließender Kaffeetafel im Kirchgarten. Zeitnah startete der 2. Backwettbewerb im Dorfgemeinschaftshaus (organisiert durch Silke Kramer) sowie verschiedene Spiele („Spiele ohne Grenzen“) auf dem alten Schulhof. Die anwesenden Kinder hatten ihre wahre Freude daran.

Für diesen Teil des Programms fühlte sich Erik Klepke mit seinem Team vom Shotokan-Karate-Club verantwortlich.

VIELEN DANK an die Wiemann Lehrmittel GmbH, sie unterstützte uns großzügig mit Sachpreisen für die Kinder.

Zu vorgerückter Stunde sammelten sich alle Fans des Fackelumzuges.

Die Heidefuchse Muldestausee e.V. voran gaben das Tempo und den Takt vor und führten durch das Dorf. Traditionell endete der Umzug im Biergarten der Landgaststätte. Der Abend wurde mit einem zünftigen Feuerwerk beendet.

Der Sonntag machte seinem Namen alle Ehre. Ab 10.00 Uhr waren Alle im Einsatz, neben Fisch und Süßem konnte man auch Honig, Pflanzen, Basteleien und andere Dinge erwerben.

Am Backofen herrschte, wie immer, Hochbetrieb. Der Schießverein öffnete ebenso seine Türen um den Schützenkönig ausfindig zu machen. Die Kinder konnten sich an Bastelständen beschäftigen, auf den Hüpfburgen austoben oder auf den Ponies vom Pferdehof Hechtner reiten.

Der Festumzug war der Höhepunkt des Tages.

Hier präsentierten sich die Vereine des Ortes, ortsansässige Unternehmen, es wurde alte und neue Technik vorgestellt und es durften natürlich keine Kutschen fehlen. Die Pferde dazu wurden später beim Hufschmied in der alten Schmiede gesichtet.

Allen, die am guten Gelingen, auf vielfältiger Weise, unseres Dorffestes beigetragen haben, HERZLICHEN DANK!

Für die finanzielle Unterstützung danken wir:

Schlaitzer Landwirtschaftlicher Tierzuchtbetrieb GmbH,
Informations- und Elektrotechnik Steffen Schmidt,
Malermeister Frank Liesche,
Apotheker Michael Hartung (Sertürner-Apotheke Holzweißig)
sowie Silvio Kloppe

Ortsbürgermeisterin
Chris Henze

Die Stauseewichtel melden sich wieder

Wir haben erneut aufwendige strukturelle Veränderungen in Form des Abbaus des Containers in der Kita Pouch durchlebt und langsam zieht wieder Grundordnung in unserem Hauptgebäude ein. Ein herzliches Dankeschön an unser Team und an alle am Prozess beteiligten Personen für die körperliche und nervliche Unterstützung, die solche Veränderungen mit sich bringen. Auch den Eltern, die uns durch Verständnis und direkte und indirekte Hilfe durch diese schwere Zeit getragen haben, ein herzliches Dankeschön. Die Wiederinstandsetzung des Außenbereiches wird für die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Muldestausee die nächste große Aufgabe, damit die Betreuung im Außenbereich im nächsten Sommer wieder uneingeschränkt durchgeführt werden kann.

Es gab viele tolle Höhepunkte, wie den Tag der Sicherheit, wo die Kinder am Vormittag mit Autos und Gegenständen von DRK, Feuerwehr und Polizei vertraut gemacht wurden. Weiterhin waren viele Kooperationspartner bei uns zu Gast, die den Kindern im letzten Jahr viele schöne Höhepunkte beschert haben. Da war Frau Clownie aus Rösa mit Luftballons und Seifenblasen, der Verkehrsgarten, das Puppentheater zum Thema: Kasper und Seppel beim Zahnarzt. Die echten Zahnfeen vom Gesundheitsamt waren bzw. kommen noch einmal zur Zahn Prophylaxe in unsere Einrichtung. Wir haben Fasching gefeiert und Asche kehren durchgeführt und immer mit voller Begeisterung unserer uns anvertrauten Kinder. Vielen herzlichen Dank an die Einwohner von Pouch, dass Sie vorbereitet an diesem Tag auf uns gewartet haben.

Nun steht schon wieder bald der Weihnachtsmann vor der Tür. Vielen Dank an den Förderverein Pouch, für die schönen Waffelsteine für den Außenbereich. Unsere Kinder spielen ständig mit diesen Teilen und entwickeln dabei tolle Ideen und Phantasien.

Im Rahmen der Sanierung des Außenbereiches steht unser kommendes Kindergartenjahr unter dem Bildungsthema. Der Baum....Am Ende des Kindergarten-Jahres steht das Ziel, ein paar neue Bäume gepflanzt zu haben im Ausgleich zu den Bäumen, die den Umbaumaßnahmen zum Opfer gefallen sind.

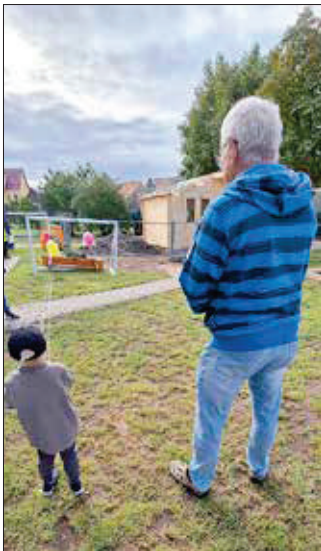
Ein neuer Baum, gesponsert von den diesjährigen Schulabgängern und deren Familien, wartet schon auf seine Einpflanzung. Auch dieser Tag, den die Kinder ausschließlich im Heidecamp Schlaitz verbracht haben, wurde für alle Anwesenden ein sehr schöner Abschluss von der schönen Kindergartenzeit.

Wir wünschen alles Gute!

Das Team der Kita Stauseewichtel



Oma-Opa-Tag 2025



Auf zum 1. Oma-Opa-Trimmdich-Fit-Tag hieß es am 26.09.2025 und 29.09.2025 in der Kita „Wiesenzwerge“ in Friedersdorf. Viele Omas und Opas hatten sich eingefunden um mit ihren Enkelkindern einen sportlichen Vormittag zu verbringen. Der Kindergartenbereich startete am Freitag mit einer gemeinsamen musikalischen Erwärmung und dann ging es zu den einzelnen Stationen. Hier konnte man das Schwungtuch schwingen, einen Parcours mit Eierlauf absolvieren, Gummistiefel weitwerfen, Drei Bein laufen und Luftballon ziehen.

Am Montag haben die Krippenkinder mit Ihren Großeltern

Herbstkränze gebastelt, Spiele am Tisch gespielt und Bewegungsspiele im Freien gemacht. Da staunten die Augen von Oma und Opa, was so kleine Leute schon alles können.

Kleine und große Sportler sammelten fleißig Stempel und alle hatten sehr viel Spaß dabei.

Zum Mittagessen gab es für alle Sportler Nudeln mit Tomatensoße. Danke hierfür an die Pizza 66.

Es war für alle ein toller sportlicher Vormittag.

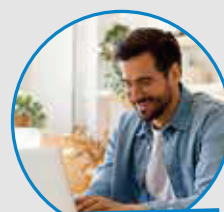
Kita „Wiesenzwerge“, Christin Winkler-Schmidt



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 26. November 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 13. November 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 18. November 2025, 9.00 Uhr



Online-Portal



Auf Jobsuche?

Hier finden Sie Ihren Job
mit Aussicht auf Heimat!

Seniorentreff in Krina

Nach der Sommerpause trafen sich am 17.09.2025 die Krinaer Senioren wieder zu einem gemütlichen Nachmittag. Herr Wiecha erklärte sich bereit, uns einige ältere Videos zu zeigen, die er selbst gedreht hat.

Im Zuge der Dorfentwicklung erhielt die Dorfstraße ein neues Gesicht. 1958 wurden hier einst Pappeln gepflanzt, die sehr schnell in die Höhe schossen. Sie prägten das Straßenbild, wurden aber im Laufe der Zeit zu einer Gefahr für Menschen und Gebäude. Deshalb mussten sie 1993 gefällt werden. Viele Einwohner, besonders Männer mit Säge und Körperkraft waren gefragt. Es war sehr interessant zu sehen, mit welchem Enthusiasmus sie es geschafft haben. Heute ist die Dorfstraße ein Schmuckstück mit neu angepflanzten einheimischen Bäumen, Sträuchern un Rasenflächen.

Desweiteren kamen im Mai 1998 Mitglieder der Landesbewertungskommission nach Krina, um sich vor Ort zu überzeugen, wie sich Krina verwandelt hat. Sie zeigten sich sehr angetan und bewunderten den Fleiß der Krinaer Einwohner. Man konnte den Rundgang teilweise verfolgen und große Fortschritte nachvollziehen.

Da Krina im Zuge der Dorfentwicklung sowohl auf Kreis- als auch auf Bezirksebene die erste Hürde mit dem 1. Platz belegte, fuhr eine Delegation zum Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner

werden, unser Dorf hat Zukunft“ nach Kirchscheidungen. Dort qualifizierte sich Krina mit acht Orten für den 2. Platz, vier Orte für den 1. Platz. Insgesamt hatten sich 440 Dörfer aus Sachsen-Anhalt daran beteiligt. Alle Senioren waren der Meinung, dass Krina mit diesem Ergebnis der Auswertung sehr zufrieden sein konnte, denn viele kommunale Maßnahmen wurden gemeistert.

Weitherin zeigte Herr Wiecha das Dorffest im Jahr 2000 mit Einweihung der neuen Turnhalle sowie ein Straßenfest der Dorfstraße. Es war schön zu sehen, wie viel Organisation, aber auch viel Spaß und Freude die Einwohner dabei hatten. Wir möchten uns bei Herrn Wiecha recht herzlich bedanken, der mit diesen älteren Videos viele schöne Erinnerungen geweckt hat.



Rosel Wagner

Bericht Monat Oktober

Unser Jubiläumsjahr!

Durch die Sperrung der Bahnstrecke zwischen Bitterfeld und Berlin(ab 24.09.2025) musste der 31.10.2025 (Reformationstag in Lutherstadt-Wittenberg) entfallen.

Die Frauen von Gymnastik I des SV Rot-Weiss Muldenstein waren die Organisatoren dieses Tages.

Treffpunkt: 18.10.2025, 10:00 Uhr, an der „Schutzhütte“ am Steinberg in Muldenstein.

Ziel: mit dem Rad nach Schlaitz in das „Landgasthaus“.

Ein weiterer Höhepunkt: Mit selbst gebackenem Kuchen diesen Tag im „Partykeller“ bei Billi zu beenden.

DANK den Organisatorinnen von Gymnastik & Billi

Die letzte sportliche Aktivität des Jahres findet, am **08.11.2025**, statt.

Treffpunkt: **10:00 Uhr** „Schutzhütte“ am Steinberg in Muldenstein.

Pressewart
Hans Dieter Morawe

Termine und Veranstaltungen

Kehrtermine im November

Friedersdorf RK4 Muldenstein RK2	Friedersdorf RK2 Mühlbeck RK2 Pouch RK2 Pouch RK4	Gröbern RK4 Krina RK2 Plodda RK4 Schmerz RK2 Schwemsal RK2	Rösa RK2 Gossa RK2 Plodda RK2 Schlaitz RK2 Schlaitz RK4
Montag 03.11.2025	Mittwoch 05.11.2025	Montag 10.11.2025	Mittwoch 12.11.2025
Muldenstein RK2 Muldenstein RK4	Friedersdorf RK2 Mühlbeck RK2 Mühlbeck RK4 Pouch RK2	Gossa RK4 Krina RK2 Krina RK4 Schmerz RK2 Schmerz RK4 Schwemsal RK2 Schwemsal RK4 Schwemsal RK5	Burgkemnitz RK4 Rösa RK2 Rösa RK4 Gossa RK2 Plodda RK2 Schlaitz RK2
Montag 17.11.2025	Mittwoch 19.11.2025	Montag 24.11.2025	Mittwoch 26.11.2025

Termine Blutspende

Mittwoch, 12.11.2025, 16:00 - 19:30 Uhr
Begegnungsstätte Pouch
Poucher Dorfplatz 3, 06774 Muldestausee

Montag, 15.12.2025, 15:00 - 19:30 Uhr
Grundschule Rösa
Gutshof 4, 06774 Muldestausee